



NEWSLETTER 03/2024

AIA: Korrektur- und Löschungsmeldungen

Damit eine automatisierte und ordnungsgemässe Verarbeitung von AIA-Korrektur- und Löschungsmeldungen gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, dass diese auf dieselbe Art und Weise wie die zu korrigierende bzw. die zu löschende Meldung an die Steuerverwaltung übermittelt werden (Einzelmeldemaske oder XML-Upload). Wird eine Meldung, die via XML-Upload übermittelt wurde, mittels Einzelmeldung korrigiert (und umgekehrt), so führte dies aufgrund der leicht unterschiedlichen Systematik beider Systeme zu fehlerhaften Meldungen, die nur sehr aufwendig manuell korrigiert werden können.

Aus diesem Grund wird das elektronische Meldeportal der Steuerverwaltung angepasst und zukünftig können Korrektur- und Löschungsmeldungen nur noch im selben Format wie die Originalmeldung übermittelt werden. Nach der System-Umstellung kann daher eine OECD1-Einzelmeldung nur noch mittels einer OECD2/OECD3-Einzelmeldung sowie eine OECD1-XML-Meldung nur mittels einer OECD2/OECD3-XML-Meldung korrigiert bzw. storniert werden.

Die Systemumstellung erfolgt **per 8. Mai 2024**.

Korrektur- und Löschungsmeldungen, welche ab diesem Zeitpunkt im falschen Format übermittelt werden, werden vom System abgewiesen. Der Absender erhält ein automatisch generiertes E-Mail als Nichtverarbeitungsbestätigung (inkl. Fehlerhinweis).

Für allfällige Anfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Alexander Zelzer (alexander.zelzer@lv.li).

Vaduz, 5. März 2024